

Leipzig. Die Zeitung erföhrt täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Infectionsgebühr für den Raum einer Seite 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseß!»

Uebersicht.

Deutschland. — Leipzig. Der deutsche Nationalverein. — München. Personalveränderungen. Injurienfache. — Maßregel gegen Getreidetheuerung in Mittelfranken. — Gustav-Adolf-Stiftung in Kössnitz. *Hannover. Die Beschlüsse in Betreff des Militäretats und des Zeughauses. *Aus Schleswig-Holstein. Die Eröffnung der Provinzialständerversammlung von Schleswig. Leuchtthürme.

Preußen. *Magdeburg. Die Evangelische Kirchenzeitung und der Leipziger Symbolstreit. *Aus Schlesien. Das landrätthliche Amt. *Köln. Graf Gurowski.

Oesterreich. *Wien. Die Besetzung der akademischen Lehrstühle.

Spanien. *Paris. Marokko. Die Vermählung der Königin. Diplomatische Umtriebe.

Großbritannien. Die Bisthümer in Wales. *London. Die marokkanische Angelegenheit.

Frankreich. Die Vorgänge auf Haiti. Der Bericht über den Secundairunterricht. Die Advocaten. *Paris. Der Bericht über das Unterrichtsgeß. Die Dotationsfache. Das Verfahren gegen die Legitimisten. *Aus dem nordöstlichen Frankreich. Das Lager von Metz. General Richard.

Schweiz. *Basel. Das eidgenössische Schützenfest zu Basel.

Schweden und Norwegen. Stockholm. Der Reichstag.

Personalnachrichten.

Handel und Industrie. *Kassel. Die kurhessischen Eisenbahnen. *München. Die Staatsbahnen. — Berlin. Leipzig.

Neueste Nachrichten. Paris. Auflösung der Cortes. Die Fueros.

Ankündigungen.

Deutschland.

— Leipzig, 18. Jul. In deutschen Zeitungen, jedoch nicht in solchen, welche in den zur preussischen Monarchie gehörigen deutschen Provinzen erscheinen, wurde kürzlich ein Aufruf zur Gründung eines deutschen Nationalvereins veröffentlicht, der den Schutz deutscher Nationalität „gegen die Angriffe des Auslandes an den Grenzmarken“ und die Kräftigung der Eintracht unter den deutschen Stämmen sowie Verbreitung religiöser Duldsamkeit zur Aufgabe haben soll, und zwar durch alle geeigneten geistigen und materiellen Mittel. Der Aufruf ist von Berlin datirt, von den DD. J. M. Firmenich, A. Th. Woeniger und dem Gutsbesitzer Fr. v. Holzendorf unterzeichnet, die darin auch eventuell von Zusammenberufung einer vorbereitenden Versammlung in Berlin, der sie nähere Statuten zur Begutachtung vorlegen wollen, sowie davon, daß der Hauptverein in der preussischen Hauptstadt seinen Sitz haben solle, wie von ausgemachten Dingen sprechen. Fast gleichzeitig erzählt die Würzburger Neue Zeitung aus Berlin, daß die dort lebenden Notabilitäten in Kunst und Wissenschaft sowie renommirte Staatsmänner und Kaufleute sich bereitwillig zum Beitritt erklärt haben, und sieht die genannten drei Männer als hinlängliche Bürgen für die Regierung (der preussischen Monarchie) an, daß dieses Nationalunternehmen in keiner Weise ausarte. Das ist Alles ungemein merkwürdig! Von vorn herein mag sogleich eingestanden werden, daß es uns freut, nationaleinheitliche Gedanken auch dort nach Belebung streben zu sehen, obgleich es leider nicht ohne Unmaßlichkeit und Unüberlegtheit geschieht. Denn wie anders ist es zu nennen, wenn drei Männer, deren sonstige Verdienste wir gern unangefochten lassen, plötzlich das Vertrauen einer Nation nicht bloß ansprechen, sondern geradezu usurpiren wollen, ohne auch nur den geringsten Grund zu haben, sich im Besitze von so großem zu wähnen? Welche unerhörte Einbildung gehört dazu, sich nach einigen vom preussischen Obercensurgericht geschlichteten Zwisten mit preussischen Censoren und in Folge einiger immerhin anerkennenswerther schriftstellerischer Leistungen für Männer zu halten, an denen das Auge des deutschen Volks hängt, die es wie Träger seiner Hoffnungen, seiner Zukunft verehrt! Auf die Stelle verhilft kein Puffing-System; andere Proben müssen bestanden sein, um im Herzen einer Nation zu wohnen, Anderes geleistet, um nur in ihrem Munde zu sein. Was für Garantien die drei Herren ihrer Regierung bieten mögen, daß der beabsichtigte Verein in keiner Weise ausarte, wie die Neue Würzburger Zeitung sagt, wissen wir nicht, allein von den Garantien, welche die Nation fordern würde und müßte, ist im vorliegenden Falle keine Spur und dadurch wird das Ganze zu einer Caricatur. König Thum und noch weniger ist dieser Aufruf. Er beweist nur, wie wenig seine Unterzeichner von Deutschland wissen. Wir wollen ihnen nicht zumuthen, Straßburg wieder ans Reich zu bringen, sondern schon viel von ihnen halten, wenn sie es nur dahin brächten, daß die Provinz Preußen zu Deutschland gehören dürfe. Sie haben im Glasbrenner'schen Guckkasten mit Sicherheit eine glänzende Stelle zu erwarten; viel weiter aber werden sie es aber auch mit der nachgesuchten Concession der berliner Polizei nicht bringen, welche zur Zeit das Steinecken in ihrem Weg ist.

— München, 15. Jul. Ein vielverbreitetes Gerücht läßt unsern Regierungspräsidenten Frhrn. v. Hörmann demnächst zum Präsidenten

des obersten Rechnungshofes dahier ernannt werden und an seine Stelle den Präsidenten der Regierung von Regensburg Frhrn. v. Zu-Rhein kommen. Der gegenwärtige Präsident des obersten Rechnungshofes, Hr. v. Weisler, welcher selbst erst im vergangenen Jahr an diese Stelle gekommen war, würde dann den Frhrn. v. Zu-Rhein in Regensburg ersetzen. Was an diesen Angaben Wahres ist, wird sich wol bald entscheiden. Frhr. v. Zu-Rhein, welcher bekanntlich beim jüngsten Landtage zum ersten Mal als lebenslänglicher Reichsrath in der ersten Kammer saß, ist gegenwärtig besuchsweise hier. Baron v. Hörmann dagegen befindet sich schon seit einigen Wochen auf einer Rundreise in seinem Regierungsprengel. — Von anderer Seite her ist vor längerer Zeit in dieser Zeitung (Nr. 110) eines unanständigen Vorganges zwischen zwei Mitgliedern unserer sonst durch ihren guten Ton so berühmt gewordenen Museums-gesellschaft gedacht worden, sowie der nächsten Folgen, zu denen er geführt hatte. Graf v. Ledron sieht sich nun nachträglich auch noch von sämtlichen Ausschussmitgliedern einzeln, das heißt so viel als in zwölf Injurienprocessen auf einmal, gerichtlich verfolgt. Bei bürgerlichen Einkünften könnte unter solchen Umständen einen Reizbaren die Angst vor den zwölffachen Taxen und Annexen zur Verweisung bringen. Im Publicum ist der Trödel übrigens längst vergessen, und appellirt der Hr. Graf einige Mal, dann werden die Ausschussmitglieder Denjenigen, welchen sie von ihrer endlichen Satisfaction erzählen wollen, auch gleich den Hergang der Sache selbst noch einmal im Gedächtniß auffrischen müssen.

— Die königl. Regierung von **Mittelfranken** hat am 12. Jul. folgendes Ausschreiben an sämtliche Rentämter erlassen:

„Da nach erhaltenen Anzeigen die seit einiger Zeit eingetretene (das so erfreuliche Wachsthum der Früchte aber noch keineswegs benachtheiligende) kühle und regnerische Witterung, vorzüglich aber der in einigen benachbarten Regierungsbezirken stattgefundene Hagelschlag von Speculanten hier und da benützt wird, um die Getreidepreise auf eine ungemessene Höhe hinauf zu treiben, so werden hiermit sämtliche königl. Rentämter autorisirt, bei dergleichen Wahrnehmungen auf den Schranken- und Marktplätzen alsbald bekannt zu machen, daß an Bäcker und andere Getreidebedürftige von den ararialischen Böden die benötigten Früchte um den auf der jüngst vorhergehenden Schranne bestandenen mittlern Preis abgegeben werden dürfen.“

— Am 23. Jun. wurde in **Kösnitz** ein Zweigverein der Gustav-Adolf-Stiftung für genannte Stadt und die benachbarten Dörfschaften begründet. Dieser Zweigverein besteht gegenwärtig aus 475 Mitgliedern.

***Hannover**, 17. Jul. Aus den ständischen Actenstücken theile ich hier zwei Beschlüsse der Kammern mit, denen lange und bekannte Verhandlungen vorausgegangen sind. Das erste dieser Actenstücke ist die Erwidernng der Stände über den Militäretat im Allgemeinen und die Cavalerie-Augmentation im Besondern; das zweite der Beschluß, womit die Bewilligung für den Zeughausbau ausgesprochen wird. Letzterm ist die letzte und entscheidende Abstimmung zweiter Kammer über denjenigen Antrag hinzugefügt, welcher außer der Bewilligung für das Hauptgebäude auch noch die für die Nebengebäude verlangte, und es ist dabei zu bemerken, daß die Mehrzahl derjenigen Deputirten, welche sich diesem Antrage widersetzen, überhaupt gegen alle und jede Bewilligung für den Zeughausbau stimmte, weil sie der Meinung war, daß diese Anlage zu denjenigen Gegenständen gehöre, welche aus den Ersparungen des Militairhaushalts zu bestreiten wären, wobei es nicht in Betracht kommen könne, daß die Regierung diese vorhandenen Ersparungen zu einer einseitig, gegen den Willen der Stände und gegen die Regulative von 1833/34 angeordneten Vermehrung der Cavalerie verbrauche.

1) „Aus dem Schreiben des königl. Cabinets vom 21. März d. J., den Militäretat betreffend, haben Stände mit Bedauern entnehmen müssen, daß die in ihren Erwidernngen vom 19. März und 27. Jun. 1842 im Allgemeinen und insbesondere in Betreff der Augmentationsfrage ausgesprochenen motivirten Ansichten bei der königl. Regierung keinen Eingang und die daran geknüpften ständischen Anträge nur in beschränkter Maße Berücksichtigung gefunden haben. Gleichwol müssen Stände, nach einer abermaligen commissarischen Prüfung der Sache, bei den damals ausgesprochenen Ansichten lediglich beharren, und vertrauen sie demgemäß, daß königl. Regierung nunmehr diesen Ansichten die beantragte Folge geben werde, indem Stände sowol die eingeführte Augmentation, als die Verwendung der bei der Militairverwaltung eintretenden Ersparungen zu diesem Zwecke, wie Beides aus dem Schreiben des königl. Cabinets vom 21. März d. J. hervorgeht, den Bestimmungen der im Jahr 1833/34 verabredeten Regulative, auf welche sich der §. 150 des Landesverfassungsgeseßes bezieht, entgegenhalten, letzteres namentlich aus dem Grunde, weil dadurch die Ansammlung eines Kriegsschatzes unwahrscheinlich gemacht wird. So viel übrigens den, nach dem fernern Inhalte des Schreibens, behufs gedachter Augmentation jetzt aus der königl. Generalkasse erfolgenden Zuschuß von jährlich 45,237 Thlr. betrifft, so behalten Stände sich bevor, auf diesen Punkt bei anderweiter Regulirung der Verhältnisse der königl. Generalkasse und der Generalsteuerkasse nach Maßgabe der §§. 139 und 140 des Landesverfassungsgeseßes zurückzukommen.“